

VEREINBARUNG

zwischen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e.V. (DPG)

und der Physikalischen Gesellschaft der DDR e.V. (Phys.Ges.)

zum Zusammenschluß beider Gesellschaften

Die seit Herbst 1989 stattfindenden politischen Veränderungen in Europa, insbesondere in Deutschland, lassen es zu, daß sich beide Gesellschaften, deren Wurzeln in der 1845 gegründeten Physikalischen Gesellschaft zu Berlin liegen, nach 45-jähriger Trennung entsprechend dem Willen der Mitglieder zusammenschließen.

Zu diesem Zwecke schließen beide Gesellschaften folgende Vereinbarung:

1. Der Zusammenschluß der Gesellschaften wird am 20. November 1990 durch eine Festveranstaltung in Berlin gewürdigt.
2. Das Vereinsrecht erfordert es, daß zur Vereinigung der Gesellschaften die Mitglieder der Phys.Ges. der DPG als Einzelmitglieder nach § 7 (1) der DPG-Satzung beitreten.
3. Die Satzung der DPG wird mit Änderungen, Streichungen und Ergänzungen entsprechend den gesondert dokumentierten Absprachen der Gemeinsamen Kommission und der Vorstände von DPG und Phys.Ges. vom 16. November 1990 den DPG-Mitgliedern in Ost- und Westdeutschland zur schriftlichen Abstimmung im Januar 1991 vorgelegt.
4. Im Rahmen der in Abschnitt 3 vorgesehenen Änderung der DPG-Satzung wird insbesondere auch eine Übergangsregelung in Form von zeitlich - bis einschließlich der 57. Physikertagung 1993 - begrenzten Erweiterungen des Vorstandes um zwei und des Vorstandsrates um sechs Mitglieder angestrebt. Diese neuen Mitglieder sollen insbesondere die Interessen und spezifischen Belange der Physik und der Physiker in Ostdeutschland vertreten. Nach erfolgter Satzungsänderung sind sie durch Nominierung und schriftliche Abstimmung der DPG-Mitglieder in Ostdeutschland im Februar 1991 für den vorgesehenen Übergangszeitraum von 2 Jahren in die Gremien zu berufen.
5. Folgende Fachverbände der Phys.Ges. bilden im Sinne der DPG-Satzung fünf neue Fachausschüsse der DPG:

- (551) Agrophysik
- (552) Dielektrische Festkörper, Ferroelektrika
- (553) Hochfrequenzspektroskopie
- (554) Theoretische und mathematische Grundlagen der Physik (Mathematische Physik)
- (555) Mikrosonden

Die Nominierungen von Kandidaten für die Leiter dieser Fachausschüsse sowie ihre Wahlen sind von den jeweiligen Fachausschußmitgliedern baldmöglichst, spätestens bis zur ersten Fachtagung im nächsten Jahr, vorzunehmen.

6. Bewährte Traditionen im Tagungs- und Veranstaltungsgeschehen von DPG und Phys.Ges. werden weitergeführt.
7. In die Liste der Preise der DPG werden der Gustav-Hertz-Preis (Einzelperson) und der Schülerpreis der Phys.Ges. aufgenommen.
8. Die DPG setzt sich mit Nachdruck für die Angleichung der Physikausbildung in Ost- und Westdeutschland ein.
9. Die DPG unterstützt nach Kräften die Belange der in der Industrie Ostdeutschlands tätigen Physiker.
10. Die DPG tritt in die Rechtsträgerschaft der Phys.Ges. für das Magnushaus und alle damit verbundenen Verpflichtungen ein.
11. Die DPG nimmt sich der Archivbestände im Magnushaus an und setzt sich für den Erhalt der Max-Planck-Gedächtnisbibliothek in ihrer Gesamtheit ein. Ferner wird sie die Belange der "Annalen der Physik" und der "Experimentellen Technik der Physik" unterstützen.
12. Das Sekretariat der Phys.Ges. soll zum 1. Januar 1991 in eine Verwaltung des Magnushauses umgewandelt und dem Vorstand der DPG unterstellt werden. Sie soll ferner den Regionalverband Physikalische Gesellschaft zu Berlin e.V. organisatorisch unterstützen.
13. Nützliche Kontakte aus spezifischen Kenntnissen und Verbindungen der DPG und Phys.Ges., insbesondere auch zu den Ländern Osteuropas, werden gepflegt und vertieft.

Berlin, den 20. November 1990

Deutsche Physikalische
Gesellschaft e.V.

T. Mayer-Kückte

Präsident

O.-F. Fallert
Wolfram Schöff

Vizepräsident / Schatzmeister

Physikalische Gesellschaft
der DDR e.V.

God Röpke

Vorsitzender

R. Fünneken
J. Bay

Stellvertretende Vorsitzende